



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Prävention im Bereich politisch motivierter Extremismus

Kleine Anfrage - **KA 7/4146**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Laut Webseite des Landesprogrammes für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit¹ wurde im September 2019 das Programm „Prävention im Bereich politisch motivierter Extremismus - Schwerpunkt Linksextremismus“ gestartet. Umgesetzt wird das Projekt durch „MOSAIK - Bildungs- und Beratungsstelle für Demokratie, Recht und Freiheit“ mit Sitz in Magdeburg.

Ziel des Projektes ist laut Webseite „die Übertragung von Arbeitsansätzen der mobilen Beratungsarbeit für Demokratieentwicklung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf die Umsetzung von Formaten zur Demokratieförderung gegen ideologisch motivierte Delinquenz und politische Militanz junger Menschen“.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Laut Webseite der Bildungs- und Beratungsstelle² berät, informiert und begleitet diese pädagogische Fachkräfte sowie MultiplikatorInnen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt im Themenfeld der Extremismusprävention und Demokratieförderung. Wie viele Personen (aufge-**

¹ <https://demokratie.sachsen-anhalt.de/news-details/news/praevention-im-bereich-politisch-motivierter-extremismus-schwerpunkt-linksextremismus/>

² <https://www.stiftung-spi.de/projekte/mosaik/>

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 11.12.2020)

schlüsselt in pädagogische Fachkräfte und MultiplikatorInnen) wurden bisher zu welchen Themen beraten, informiert oder begleitet?

Im Projektzeitraum vom 15. September 2019 bis 30. November 2020 wurden 147 Personen zu folgenden Themen beraten, informiert und/oder begleitet: Radikalisierungsprozesse, Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Hate-Speech. Eine Unterscheidung der Beratungssuchenden im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

2. Wie genau sieht eine Beratung, Begleitung oder Information durch die Bildungs- und Beratungsstelle aus? Wie werden diese dokumentiert und in welcher Form erfolgt ein Austausch mit dem zuständigen Ministerium?

Gemäß der Projektkonzeption bietet die Bildungs- und Beratungsstelle MOSAIK Vorträge, Workshops, Fortbildungen, Beratungen sowie kurz-, mittel- und langfristige individuell angepasste Beratungen für Multiplikator*innen der pädagogischen Bildungsarbeit an. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden im Projektzeitraum mehrheitlich Online-Seminare und Workshops zu den in der Antwort auf Frage 1 benannten Themen durchgeführt. Die Veranstaltungen werden projektintern dokumentiert, ausgewertet und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Form eines Sachberichtes zur Verfügung gestellt. Der Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erfolgt im Rahmen von Netzwerktreffen der geförderten Projekte im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sowie im Rahmen von bilateralen Trägergesprächen.

3. Nach Angaben der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI) basiert die Arbeit von MOSAIK auf „vielfältigen Methoden der politischen Bildungsarbeit“³. Um welche Methoden handelt es sich hierbei?

Gemäß der Projektkonzeption zählen zu den angewendeten Methoden der politischen Bildungsarbeit z. B. die kollegiale Fallberatung, digitale Rollenspiele für den Perspektivwechsel in Täter- und Opferperspektive, systemische Übungen zum Reframing von jugendlichem Verhalten, Reflektionübungen für Intervention bei demokratiefeindlichen und menschenfeindlichen Aussagen, interaktive Wissensquizze, Assoziationsübungen sowie Sensibilisierungsübungen zum Umgang mit Vorurteilen und Stereotypen.

4. Welche Arbeitsansätze der mobilen Beratungsarbeit für Demokratieentwicklung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollen auf die Umsetzung von Formaten zur Demokratieförderung gegen ideologisch motivierte Delinquenz und politische Militanz junger Menschen übertragen werden?

Gemäß der Projektkonzeption beruht der Arbeitsansatz von MOSAIK auf den allgemeinen Standards der Mobilen Beratung. Dazu zählen die Prozess-, Bedarfs- und Ressourcenorientierung sowie eine alltagsnahe und aufsuchende Beratungsarbeit. Darüber hinaus verfolgt MOSAIK das Ziel, Beratungsnehmer*innen zu vernetzen sowie zielorientierte und nachhaltige Prozesse umzu-

³ Ebd.

setzen. Diese Arbeitsansätze sollen auf die Umsetzung von Formaten zur Demokratieförderung gegen ideologisch motivierte Delinquenz und politische Militanz junger Menschen sowohl in die Formate Beratung, Fort- und Weiterbildung sowie in die prozessbegleitende Unterstützung übertragen werden.

5. Wie gestaltet sich diese Übertragung und welche konkreten Formate werden damit realisiert?

Gemäß der Projektkonzeption fließen die in der Antwort auf Frage 4 genannten Arbeitsansätze in die Entwicklung innovativer Beratungs- und Workshopkonzepte ein, die wiederum die Handlungskompetenz der Fachkräfte und Multiplikator*innen im Umgang mit politisch motivierter Militanz und Demokratiefeindlichkeit stärken. Ansätze, Formate und Module zu Themen wie Linker Militanz, Demokratie(-feindlichkeit), Rechtsstaatlichkeit, politisch motivierte Militanz/Extremismus, Radikalisierung und Radikalisierungsverläufe, Antisemitismus, Rassismus/-erfahrung, Islamismus, Antipluralismus und Verschwörungstheorien werden dazu kontinuierlich weiter entwickelt, um professionelle Multiplikator*innen für das Problem gewaltaffiner politischer Radikalisierung, politischer Militanz und ideologisch motivierter Delinquenz zu sensibilisieren und ihre Handlungsfähigkeit in diesem Arbeits- und Konfliktfeld zu verbessern.

6. An welchen Beratungsstandards orientiert sich das Projekt?

Gemäß Projektkonzeption orientiert sich die Bildungs- und Beratungsstelle MOSAIK über die in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Beratungsstandards hinaus an der Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Teilnehmenden sowie am Beutelsbacher Konsens, der mit dem Kontroversitätsgebot, Meinungspluralität und dem Verbot von Überwältigung zentrale Leitlinien der politischen Bildungsarbeit definiert.

7. Welche Definition von „Extremismus“, „Radikalität“ und „Populismus“ legt das Projekt seiner Arbeit zugrunde und worin finden diese Definitionen ihre wissenschaftliche Grundlage?

Hinsichtlich der gefragten Definitionen wird grundsätzlich auf die Antworten der Landesregierung vom 25. September 2018 zu Frage 2 der KA 7/1953 in der Drs. 7/3398 sowie vom 5. November 2018 zu den Fragen 47 bis 50 der GA 7/3329 in der Drs. 7/3548 verwiesen.

Gemäß der Projektkonzeption arbeitet das Projekt nicht mit starren Definitionen der Begriffe „Extremismus“, „Radikalität“ und „Populismus“. Aufgrund der definitorischen Unschärfe und mangelnder Anknüpfungspunkte für den pädagogischen Arbeitskontext fokussiert das Projekt auf die Auseinandersetzung mit Radikalisierungsprozessen. Hier wird sich u. a. an Peter Neumann und dem Leibniz-Institut Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung orientiert. Radikalisierung wird dabei als ein Prozess begriffen, der von pädagogischer Seite aus betreut und begleitet werden sollte, Anknüpfungspunkte für die Förderung emanzipatorischer Selbstwirksamkeit bietet und einer differenzierten Betrachtung bedarf.

8. Arbeitet das Projekt mit dem Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt zusammen und wenn ja, wie und in welchen Bereichen?

Eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt findet auf Projektebene nicht statt.

9. Wie und nach welchen Kriterien unterscheidet das Projekt zwischen linksradikalen Positionen, die Teil einer kontroversen politischen Auseinandersetzung in einem demokratischen Rechtsstaat sind, und solchen, die durch das Projekt dem Linksextremismus zugerechnet werden und insofern bearbeitet werden sollen?

Im Fokus der Projektarbeit steht die Reflexion der Teilnehmenden im Hinblick auf die Prävention von Radikalisierungsprozessen. Die Multiplikator*innen diskutieren in diesem Prozess den Unterschied zwischen legitimer und kontroverser Kritik an globalen und nationalen Missständen und menschen- und demokratiefeindlichen Äußerungen innerhalb der heterogenen Linken Militanz. Hierzu gehören wiederkehrende antisemitische Narrative, die Ablehnung staatlicher Institutionen wie Polizei, Politik und Presse, aber auch Phänomene, die auf dem ersten Blick vielleicht nicht in der linken Militanz zu verorten sind wie z. B. antifeministische Positionen. Bei gezielten Nachfragen wird auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung verwiesen.

10. Wo sieht die Landesregierung regional in Sachsen-Anhalt derzeit den größten Beratungsbedarf im Schwerpunktbereich Linksextremismus und worauf stützt sich diese Einschätzung?

Die Landesregierung sieht den größten Beratungsbedarf im Phänomenbereich Linksextremismus regional in Halle (Saale), Magdeburg und Burg (Jerichower Land). Diese Regionen bilden laut Verfassungsschutzbericht 2019 die Schwerpunktbereiche gewaltorientierter linksextremistischer Gruppierungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt.

11. Ist das Projekt in Dachverbänden der Mobilen Beratung und/oder Bildungsarbeit organisiert?

Das Projekt ist nicht in Dachverbänden der Mobilen Beratung und/oder Bildungsarbeit organisiert.

12. Laut Webseite der Bildungs- und Beratungsstelle läuft das Projekt noch bis zum 31. Dezember 2020. Wie viel Geld wurde für die Laufzeit des Projektes eingeplant und wie viel ist bisher abgeflossen?

Im Förderjahr 2019 wurden laut Zuwendungsbescheid 49.010,00 Euro bewilligt. Davon wurden 46.510,00 Euro ausgezahlt. Im Förderjahr 2020 wurden 50.000 Euro für eine Förderung vorgesehen.

13. Wie viele Personalstellen mit welcher Eingruppierung wurden für das Projekt eingesetzt und wie hoch waren die Personalkosten bisher?

	2019	2020 (entsprechend externer Stellenbewertung sind folgende Personalausgaben förderfähig)
Projektmitarbeiter*innen	EG 10 Stufe 3 TV-L Stellenanteil: 12,82 v. H. (5,05 h)	
	EG 10 Stufe 2/3 TV-L Stellenanteil: 12,82 v. H. (5,05 h)	EG 9 Stufe 3 TV-L Stellenanteil: 12,5 v. H. (4,92 h)
	EG 10 Stufe 3 TVöD Bund Stellenanteil: 50,00 v. H. (19,7 h)	EG 9 Stufe 3 TV-L Stellenanteil: 50,00 v. H. (19,7 h)
	EG 12 Stufe 4 TV-L Stellenanteil: 12,82 v. H. (5,05 h)	EG 11 Stufe 4 TV-L Stellenanteil: 6,35 v. H. (2,5 h)
	EG 8 Stufe 4 TVöD Bund Stellenanteil: 25,00 v. H. (9,85 h)	EG 6 Stufe 4 TV-L (Verwaltungskraft) Stellenanteil: 12,69 v. H. (5 h)

Im Förderjahr 2019 wurden 21.951,30 Euro für Personalkosten bewilligt. Im Förderjahr 2020 wurden 47.952,48 Euro für Personalkosten beantragt.

14. Über welche Qualifikation verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts im Bereich Demokratiebildung, Beratung und über welche spezifische Qualifikation im Bereich linke Militanz?

Das Projekt MOSAIK in Sachsen-Anhalt ist eingebettet in die Projekt- und Organisationsstruktur zur Demokratieförderung und Extremismusprävention der Stiftung SPI. Die Mitarbeiter*innen verfügen über Universitätsabschlüsse und Qualifikationen in den Bereichen Kriminologie, Islamwissenschaften und Sozialpädagogik.

15. Ist geplant, das Projekt im Jahr 2021 fortzusetzen? Falls ja, in welchem zeitlichen und finanziellen Umfang?

Ein Antrag auf Projektfortsetzung für den Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ist fristgerecht im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingegangen. Für das Projekt werden für das Förderjahr 2021 59.569 Euro beantragt. Der Antrag befindet sich gegenwärtig in der inhaltlichen und finanztechnischen Prüfung. Eine Förderentscheidung ist noch ausstehend.

16. Wie viele Beratungssuchende haben sich bisher an das Projekt gewandt?

Im Projektzeitraum vom 15. September 2019 bis 30. November 2020 haben sich sieben Akteur*innen an das Projekt gewandt, denen ein konkretes Workshopangebot bzw. mehrere Workshopangebote vermittelt werden konnte. 147

Personen wurden in diesem Zusammenhang beraten, informiert und/oder begleitet. Darüber hinaus gab es verschiedene Anfragen, denen aufgrund zeitlicher Kapazitäten und/oder fehlendem Themenbezug nicht entsprochen werden konnte. Beratungsanfragen, aus denen keine weitere Zusammenarbeit resultierte, wurden nicht erfasst. Bei Beratungsbedarfen im Bereich der pädagogischen Intervention, wurde auf die landeseigenen Beratungsstellen für Rechts extremismus und religiös begründeten Extremismus verwiesen. Im Rahmen des Projektmonitorings wurden zudem 30 Anfragen dokumentiert, in deren Verlauf das Projekt im Rahmen von Netzwerk- und Fachveranstaltungen für eine Projektvorstellung angefragt wurde.

17. Wie viele Beratungen wurden bisher durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Bei wie vielen dieser Beratungen fand ein Beratungsprozess statt, der über eine Erstberatung hinausging?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Zu welchen Themen haben sich bisher Beratungssuchende an das Projekt gewandt? Wie viele Fälle betrafen:

- a) **Radikalität und Radikalisierungsprozesse? In welche Fallgruppen können diese Fälle eingeordnet werden (bspw. radikale Linke, extreme Rechte)?**
- b) **Politisch und religiös motivierte/r Militanz/Extremismus? In welche Fallgruppen können diese Fälle eingeordnet werden (bspw. rechte Militanz, Rechtsextremismus)?**
- c) **Demokratiefeindlichkeit und Freund-Feind-Denken? In welche Fallgruppen können diese Fälle eingeordnet werden? Bitte Beispiele nennen.**
- d) **Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit? Bitte Beispiele nennen.**
- e) **Populismus? Bitte Beispiele nennen.**
- f) **Antisemitismus? Bitte Beispiele nennen.**
- g) **Verschwörungstheorien? Bitte Beispiele nennen.**

Die Themenschwerpunkte der Erstanfragen werden projektseitig nicht dokumentiert. Insofern können auch keine Beispiele benannt werden.

Die Erstkontakte, aus denen eine weitere Zusammenarbeit resultierte, mündeten in die Durchführung folgender Workshops:

- zwölf zu Radikalität und Radikalisierungsprozessen,
- vier zu Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- einer zu Antisemitismus sowie
- einer zu Hate-Speech.

20. Welche Wirksamkeit hat das Projekt nach Einschätzung der Landesregierung entfaltet?

Nach Einschätzung der Landesregierung hat das Projekt einen wertvollen Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit und Toleranz und zur Prävention von Radikalisierung in Sachsen-Anhalt geleistet. Im Kontext des von der Stiftung SPI entwickelten phänomenübergreifenden Ansatzes zur Radikalisierungsprävention konnte zudem die Handlungssicherheit der Multiplikator*innen und ihre Fähigkeit, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und diesen im Berufsalltag kompetent zu begegnen, deutlich gesteigert werden. Des Weiteren hat das Projekt mit einem Fortbildungsangebot zu Linksextremismus bzw. Linker Militanz eine wichtige Leerstelle in der Präventionslandschaft in Sachsen-Anhalt geschlossen.

21. Wie und durch wen erfolgte die Auswahl des Projektträgers? Welche anderen Träger haben sich für die Umsetzung des Projektes beworben?

Die Projektauswahl erfolgte im Rahmen eines Ideenwettbewerbs. In der Zeit vom 20. Mai 2019 bis zum 28. Juni 2019 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung eines Präventionsprojekts im Bereich pol. motivierter Extremismus - Schwerpunkt Linksextremismus ausgeschrieben. Nach Ablauf der Frist ist ein Projektvorschlag der Stiftung SPI in Kooperation mit der SPI Forschung gGmbH eingegangen. Keine weiteren Träger haben sich für die Umsetzung des Projektes beworben. Die Projektauswahl erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

22. Die Bildungs- und Beratungsstelle gehört zur Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin. Wieso wurde für die Umsetzung des Projektes ein Träger außerhalb Sachsens-Anhalts ausgewählt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.